

Niederschrift
über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Abtweiler
am 24. Juni 2019, im Feuerwehrhaus, im Tal 5

Der Gemeinderat Abtweiler besteht aus 6 Ratsmitgliedern.

1. Sitzung der Wahlperiode 2019 - 2024

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Vorsitzender: Geschäftsführender und neuer Ortsbürgermeister Peter Michel

Anwesend waren:

Klaus Höhno

Martin Schneider

Wolfgang Ellrich

Kunigunde Seiß

Mario Landfried

Melanie Balzer ab ca. 19.30 Uhr nach Ende der Sitzung

als Schriftführer:

VG-Verwaltungsrat Jörg Vetter

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Peter Michel die zur konstituierenden Sitzung Erschienenen und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung

-öffentlich-

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Anhand der besonderen Niederschrift über die Verpflichtung der Ratsmitglieder trägt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Peter Michel dem Gemeinderat die Verpflichtungsformel vor und händigt jedem Ratsmitglied eine Verpflichtungsniederschrift aus.

Die Ratsmitglieder werden von Ortsbürgermeister Michel namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben – siehe anliegende besondere Niederschrift – verpflichtet.

Peter Michel wird durch den geschäftsführenden Ortsbeigeordneten Wolfgang Ellrich zum Ratsmitglied verpflichtet.

Das Ratsmitglied Melanie Balzer wird am Ende der Sitzung verpflichtet nach Erscheinen.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters gibt Herr Michel den Vorsitz an den geschäftsführenden Ortsbeigeordneten Wolfgang Ellrich ab.

Tagesordnungspunkt 2

Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl des Ortsbürgermeisters durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO wird Herr Peter Michel zur Wahl des Ortsbürgermeisters vorgeschlagen.

Herr Michel wird mit 5 Ja-Stimmen gewählt.

Als Vorsitzender mit Ratsmandat darf Herr Ellrich mit abstimmen.
Das Ratsmitglied Melanie Balzer fehlt und hat nicht mit abgestimmt.

Der geschäftsführende Ortsbeigeordnete Wolfgang Ellrich händigt Herrn Peter Michel die Ernennungsurkunde aus. Vereidigung und Einführung entfallen, da Herr Michel wiedergewählt ist. (siehe Vermerk)

Verpflichtung Ratsmitglied Mario Landfried

Aufgrund des § 5 Abs 4 S. 2 KWG scheidet der zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Gewählte, Herr Peter Michel, mit Wirkung seiner Ernennung aus dem Gemeinderat aus.

Als Ersatzperson rückt Herr Mario Landfried in den Gemeinderat nach und wird von Ortsbürgermeister Peter Michel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet (siehe besondere Niederschrift).

Tagesordnungspunkt 3

Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Erster Ortsbeigeordneter

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl des 1. Ortsbeigeordneten durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO wird Herr Klaus Höhno zur Wahl des 1. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen.

Herr Höhno wird mit 5 Ja-Stimmen gewählt.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO.

Ortsbürgermeister Peter Michel händigt Herrn Höhno die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein (siehe besondere Niederschrift).

Zweite Ortsbeigeordnete

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl der 2. Ortsbeigeordneten durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO wird Frau Melanie Balzer zur Wahl der 2. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen.

Frau Balzer wird mit 5 Ja-Stimmen gewählt.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO.

Die Ernennungsurkunde wird Frau Balzer am Ende der Sitzung nach Erscheinen ausgehändigt.

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt. Daher hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderats kein Beschluss über die Geschäftsordnung zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

Der Gemeinderat beschließt in seiner konstituierenden Sitzung aufgrund des § 37 Abs. 1 GemO einstimmig die Anwendung der Mustergeschäftsordnung.

Verschiedenes

Bestellung Schriftführer

Zur Schriftführerin für das Fertigen der Niederschriften wird Frau Nadine Wilms bestellt.

Ernennung und Verpflichtung Ratsmitglied und Ortsbeigeordnete Melanie Balzer

Nach Beendigung der Sitzung erscheint Frau Melanie Balzer. Der Ortsbürgermeister eröffnet nochmals die Sitzung, um Frau Balzer als Ratsmitglied zu verpflichten und zur 2. Ortsbeigeordneten zu ernennen und zu vereidigen. (siehe besondere Niederschrift)

Der Vorsitzende:



(Michel)
Ortsbürgermeister

Der Schriftführer



(Vetter)
VG-Verwaltungsrat